



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hans-Joachim Fuchtel
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 3133

FAX +49 (0)30 18 529 – 3139

E-MAIL 03@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 313-21502/0027

DATUM

29. Mai 2019

Fragen für den Monat Mai 2019

Ihre am 22. Mai 2019 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 5/276

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Wie viel Honig wurde in den letzten 6 Monaten nach Kenntnis der Bundesregierung durch Pestizideinträge, insbesondere Glyphosat, wie beispielsweise in Brandenburg (<https://www.presseportal.de/pm/134346/4272571>) nicht mehr verkehrsfähig und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?“

beantworte ich wie folgt:

Im Koalitionsvertrag wurde verabredet, „mit einer systematischen Minderungsstrategie den Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln deutlich einzuschränken mit dem Ziel, die Anwendung so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden“. Über die Menge des in den vergangenen sechs Monaten nicht verkehrsfähigen Honigs wegen überhöhter Rückstände von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Die Ergebnisse der Quartalsauswertungen zu Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln, die vierteljährlich vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (BVL) veröffentlicht werden, zeigen für die im Zeitraum vom 1. Dezember 2018 bis 28. Februar 2019 übermittelten Überwachungsergebnisse der Länder bei 25 von 63 Proben messbare Pflanzenschutzmittelrückstände in Honig, aber keine Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen.

Seither wurden dem BVL weitere Untersuchungsergebnisse von 186 Proben Honig seitens der Länder übermittelt (1. März bis 23. Mai 2019). Davon wurden in 78 Proben Honig quantifizierte Rückstände von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen gefunden. Eine Probe Honig wurde wegen einer Höchstgehaltsüberschreitung beanstandet.

In den vergangenen sechs Monaten (1. Dezember 2018 bis 23. Mai 2019) wurden Ergebnisse von 100 Honigproben übermittelt, die auf den Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat untersucht wurden. Quantifizierte Rückstände von Glyphosat wurden in vier Proben gefunden, wovon bei einer Honigprobe mit Herkunft aus einem anderen EU-Mitgliedstaat eine Höchstgehaltsüberschreitung festgestellt und beanstandet wurde. Die nicht verkehrsfähige Honigmenge einer beanstandeten Probe wird bei der Übermittlung der Untersuchungsergebnisse nicht mitgeteilt.

Bei dem von Ihnen benannten Fall aus Brandenburg handelt es sich nach hiesiger Kenntnis um einen lokalen Einzelfall einer Eigenkontrolle vor der Vermarktung, bei dem Überschreitungen des zulässigen Rückstandshöchstgehalts für Glyphosat in Honig festgestellt wurden. Die Ursachen hierfür werden derzeit von den vor Ort zuständigen Behörden des Landes Brandenburg ermittelt und bewertet. Nach Information aus Brandenburg hat das zuständige Lebensmittelüberwachungsamt den Pflanzenschutzdienst informiert und eine Kontrolle am Standort der Bienenstände durchgeführt und amtliche Verdachtsproben entnommen. Der Befund für diese Verdachtsproben steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen

